

Zeitschrift:	Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber:	Historischer Verein Appenzell
Band:	44 (2003)
Artikel:	Zwei Ansprachen anlässlich der offiziellen Gedenkfeier auf dem Stoss vom 18. Juni 2005
Autor:	Merz, Hans-Rudolf / Schmid-Sutter, Carlo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-405386

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

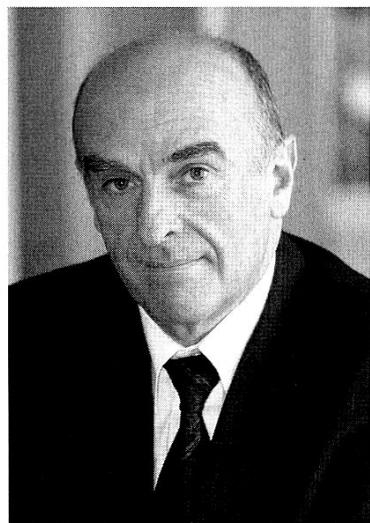
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Ansprachen anlässlich der offiziellen Gedenkfeier auf dem Stoss vom 18. Juni 2005

A) Dr. Hans-Rudolf Merz, Bundesrat

Sehr geehrte Frau Landammann

Hochgeachteter Herr Landammann, liebe Mitlandleute



Ich darf Ihnen heute die Grüsse des Bundesrates überbringen. Die Landesregierung teilt mit den beiden Halbkantonen Appenzell die Hochachtung und den Stolz über jene Vorfahren, die vor 600 Jahren ihre Freiheit und Unabhängigkeit erstritten haben und die sich alsbald in den demokratischen und freien Bund der Eidgenossen als 13. Stand einfügten. Seit 1597 und bis heute haben beide Kantone zu ihrer Unabhängigkeit als souveräne Staatswesen Sorge getragen. Gleichzeitig zeichnen sie sich durch mustergültige Bundestreue aus. Es gab Zeiten, wo die Eidgenossenschaft einzelne Kantone, sei es zur Erfüllung ihrer Aufgaben, sei es zur Einhaltung von Staatspflichten mahnte. Solche Post war nie an Re-

gierungsrat oder Standeskommission adressiert. Es ist aber gleichwohl bekannt, dass sich umgekehrt die Behörden und Parlamentarier beider Kantone in Bern immer wieder und bis heute recht rebellisch und aufmüpfig gebärden können und damit den Bund weiß von gelegentlichen Torheiten bewahren.

Es obliegt mir, Land und Volk beider Stände die Wertschätzung der übrigen 24 Kantone zum Ausdruck zu bringen. Die Tatsache, dass ich diesen freund-eidge-nössischen Gruss am heutigen Tag gewissermassen als Einheimischer überbringen darf, erlaubt, aus dem Vollen zu schöpfen.

Stünde eine auswärtige Magistratsperson an dieser Stelle, so würde diese die Vorzüge von Land und Volk hervorheben, etwa die legendäre Eigenständigkeit, den praktischen Sinn, die Bescheidenheit, den Mutterwitz, die angeborene Furchtlosigkeit gegenüber allen Formen von Autorität und Adel. Je nach Quellenlage könnte der Bezug näher oder ferner sein. Auswärtige beschreiben eine Kultur eben meist nicht so, wie sie ist, sondern so, wie sie ihrer bedürftig sind.

Pater Rainald Fischer und Professor Walter Schläpfer sagen in der Kantonsgeschichte zutreffend, dass den Appenzellern ein ausgesprochener Partikularismus mit einer besonders ausgeprägten Gemeindeautonomie charakteristisch geblieben sei. Zu einem grossen Teil lasse er sich aus der Natur des Landes erklären. Wörtlich: In diesem Voralpengebiet spielt kein Tal, kein Hügelzug, kein Fluss eine beherrschende Rolle. Der Reiz der Landschaft liegt im Unübersichtlichen,

im Gewähren überraschender, stets wechselnder Ausblicke von Geländeabschnitt zu Geländeabschnitt. Diese geographischen Bedingungen begünstigen die politische Dezentralisierung und erschweren das Regieren.

Die Geschichte beider Kantone ist deshalb zu einem grossen Teil eine Auseinandersetzung der kantonalen Gewalten mit den autonomen Gemeinden oder Bezirken, deren Selbständigkeit und Freiheitswille oft imponierend waren.

Streusiedlungen und Gemeinden haben in beiden Kantonen in der Tat nie städtische Verhältnisse aufkommen lassen. Damit beraubten sie sich vieler gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Chancen, heimsten sich aber anderseits zahlreiche urbane Probleme ebenfalls nicht ein. Das Appenzellerland ist provinziell und übersichtlich geblieben. Das erklärt das geordnete Denken, den Bürgersinn und den Hang zur Eigenverantwortung. Sämtliche appenzellischen Kennziffern zur Beanspruchung der zahlreichen schweizerischen Sozialversicherungen sind äusserst tief. Die Appenzeller gehen weit weniger schnell zum Staat als die allermeisten Miteidgenossen.

Mitentscheidend für diesen weit überdurchschnittlich hohen Grad an Selbstsorge mag sein, dass bis ins 20. Jahrhundert die Hausindustrie dominierte, sei es aus Tradition, sei es aus finanziellen Gründen, oder aber weil die Appenzeller einen starken Widerwillen gegen das Fabrikleben empfanden und im landwirtschaftlich-gewerblichen Kleinbetrieb eher noch eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit verwirklicht sahen.

Seit anfangs des 20. Jahrhunderts haben sich allerdings in beiden Kantonen einige bedeutende Industrie-Unternehmen niedergelassen.

Ein etwas anderer Quervergleich wird im Kultbuch des Schweizerischen Föderalismus «26mal die Schweiz» von Fritz René Allemand gezogen. Dieser gab dem Kapitel Appenzell den markanten Titel: «Hochburg des Eigensinns». Eingangs zitiert er Johann Jakob Bodmers kecke Behauptung, die lautet: «Die Sorge für die Keuschheit einer Matrone macht den Mailänder nicht so ungereimt ängstlich als dieses Volk die schier ausschweifende Sorge für Freiheit und Rechte.» Starke Worte. Aber ein Bild aus dem Herzen eines Bewunderers.

Allemands Schilderung der beiden Kantone fällt danach aber durchaus wohlwollend aus. Er spricht in Würdigung ihrer demokratischen Einrichtungen geradezu vom absoluten Gegenprinzip zum Obrigkeitsstaat.

Bezogen auf den Bundesstaat ist damit der Föderalismus angesprochen. Dieser beruht auf vier Grundsätzen, nämlich auf der Subsidiarität, auf der Zuteilung der räumlichen Zuständigkeit, auf der Kongruenz zwischen Interesse und Verantwortung sowie auf dem Respekt für die Traditionalität. Innerhalb dieses Vier-eckes ist alles möglich, vor allem auch die friedliche Veränderung. Nach einer seit dem Zweiten Weltkrieg fast unaufhaltsam scheinenden Zentralisierung zum Bund ist im Vorjahr nun mit der kräftigen Zustimmung des Stimmvolkes zum neuen Finanzausgleich und zur Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen eine Trendumkehr eingeleitet worden. Die Bürger wollen, dass Probleme dort gelöst werden, wo sie anfallen.

Der Föderalismus ist seit der Gründung der beiden Kantone ein ständiger Begleiter, und zwar nach Massgabe der Entwicklung der Eidgenossenschaft. Und er wird es bleiben. Stimmen, der Föderalismus sei ineffizient und überholt, hat es immer gegeben. Aber Versuche, das Land zu zentralisieren, sind stets gescheitert. Sogar der mächtigste Napoleon Bonaparte kam zur aus seiner Sicht respektiven Erkenntnis, dieses Land Schweiz sei für den Föderalismus geschaffen. Der Grund für diese Unerschütterlichkeit liegt nicht etwa im blossen Bewahren, nein ganz im Gegenteil in der belebenden Kraft des Föderalismus.

Der Föderalismus verlangt vom Zentralstaat nebst einer republikanischen Bundesverfassung und dem Zweikammersystem vor allem klare gemeinsame, übergeordnete Spielregeln. Zu diesen gehören eine nach dem Kollegialprinzip funktionierende Landesregierung als starker Partner und eine für die Anliegen der Kantone offene Bundesverwaltung.

Ein überaus origineller wenngleich indirekter Quervergleich der Appenzeller zu seinen Miteidgenossen entstammt der Feder von Professor Stefan Sonderegger. Sein Buch trägt den Titel «Appenzeller Sein und Bleiben» und es besteht aus 60 Kapiteln sowie dem Versuch einer Definition in nicht weniger als 34 Begriffen. Sonderegger sagt in äusserster Trefflichkeit, der Appenzeller sei liberal, aber in konservativem Rahmen und er sei sozial, aber soweit man es ohne Staat machen kann. Das Buch endet sodann mit einer Mischung von Stolz und Verzweiflung, indem der Autor sagt, man habe schon viel über den Appenzeller gerätselt, aber erklären lasse er sich nicht. Und wenn dies dem fast vernarrten Einheimischen nicht gelingen mag, dann sollte es der Auswärtige bleiben lassen. Und so gereicht es der Landesregierung vielleicht nicht zum Schaden, wenn sie eben mir und keinem Auswärtigen Würde und Bürde dieser Rede aufgetragen hat.

Abschliessend eine Legende, welche ich mir als Finanzminister nicht verkneifen kann, zumal sie eng mit der Schlacht am Stoss und ebenso eng mit uns Heutigen verbunden ist. Der Steuereintreiber des Klosters St. Gallen soll um 1405 von den Appenzellern die verhassten alljährlichen Abgaben gefordert haben. Der Säckelmeister – statt den Betrag auszuhändigen – schrieb auf die Quittung das blosse Zahlungsversprechen, in Lateinisch «tibi dabo». Hieraus soll von St. Gallen aus der Kosenname «Dibidäbi» entstanden sein. Wenn dem so war, dass unsere Vorfahren alle Mittel zur Erlangung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit einsetzten und letztlich damit sogar ihre Staatskasse gewaltsam verteidigt haben, dann, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dann soll man die Appenzeller getrost als «Dibidäbi» zum Vorbild nehmen!

Damit sei auch gesagt, dass der Bundesrat nicht mit Vorbildern und Ratschlägen zum Stoss reist; die beiden Völker wissen selber, was sie zu tun haben und wie sie es verrichten wollen. Aber es ist der Landesregierung eine grosse Ehre – damit kehre ich zum Eingang zurück und schliesse den Kreis – die Hochachtung und den Stolz über jene Vorfahren mit Ihnen zu teilen, welche hier vor 600 Jahren ihre Freiheit und Unabhängigkeit erstritten haben.

B) Carlo Schmid-Sutter, Landammann

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Hochgeachtete Frau Landammann, liebe Mitläudleute



Um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert lösten sich die Appenzeller von der Herrschaft des Klosters St. Gallen und verteidigten diese Ablösung in den beiden Schlachten von Vögelnsegg im Jahre 1403 und am 17. Juni 1405 am Stoss.

Wenn wir heute, 600 Jahre nach der Schlacht am Stoss, dieses Tages in besonderer Weise gedenken, so hat dies aus unserer Sicht eine ganze Reihe von Gründen.

Siegesfeier

Zunächst geht es durchaus einmal darum, einen militärischen Sieg zu feiern, was insofern unproblematisch ist, als uns Appenzellern seit Jahrhunderten die Mittel fehlen, kriegerische Handlungen, wie sie unseren Vorfahren möglich waren, zu wiederholen. Wir schöpfen also keine Nachahmungsenergie aus dieser Schlachtenfeier. Wir sind einfach immer noch ein bisschen stolz darauf, dass wir kleine, unbedeutende Appenzeller es in unserer Geschichte den Grossen und Mächtigen einmal gezeigt haben. In nichtmilitärischer Hinsicht allerdings scheint mir das, was unsere Vorfahren geleistet haben, bis auf den heutigen Tag typisch für uns Appenzeller zu sein: Heute noch sind wir klein und unbedeutend, und heute noch machen uns die Grossen und die Mächtigen keinen besonderen Eindruck, wie manche unserer Witze in geistreicher Unverschämtheit dokumentieren.

Den Gipfel der selbstbewussten Keckheit leisteten sich die Appenzeller allerdings nach geschlagener Schlacht, als sie gelobten, zu Dank für den Sieg jährlich eine Prozession von Appenzell auf den Stoss zu veranstalten. Man muss sich dies vorstellen: Wir danken dem Herrgott jedes Jahr, dass er uns von kirchlicher Herrschaft befreit hat.

Unabhängigkeitsfeier

Ein Zweites: Mit der Schlacht am Stoss beginnen die staatliche Selbständigkeit unseres Landes und das Selbstbestimmungsrecht seiner Bürger. Das Recht, die eigene Regierung zu wählen, sich die eigenen Regeln zu geben und das Mass der Steuern und Abgaben selbst zu bestimmen, das war es, was die Appenzeller erreichen wollten und wofür sie auch bereit waren, das Leben einzusetzen. Allerdings: Wäre die äbtische Regierung menschlich, wären die äbtischen Abgaben erträglich gewesen, hätten unsere Vorfahren kaum gegen den Stachel der gel-

tenden Ordnung gelökt und sich das Selbstbestimmungsrecht kaum als abstraktes Ideal erstritten. Die behördliche Willkür und das Ausmass der Fiskallasten waren es, die die Appenzeller dazu führten, nicht einfach eine Verbesserung des herrschenden Rechts zu verlangen, sondern eine Ordnung einzuführen, bei der Willkür und Überforderung vom System her ausgeschlossen sein sollten. Sie wollten sich nicht länger der Güte fremder Hände anvertrauen, sondern ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen.

Bestätigungsakt

Ein Drittes: Es geht heute nicht nur darum, historischer Ereignisse zu gedenken. Es geht heute auch darum, zu bestätigen, dass Freiheit und Unabhängigkeit immer noch ein hohes Gut sind, für das es sich einzustehen lohnt.

Heute noch sind wir der Auffassung, dass es richtig ist, wenn wir – auch als kleine Kantone – unsere Regierung selbst wählen, uns unser Recht selbst geben und unsere Steuerlast selbst dekretieren können.

Heute noch sind wir allergisch gegen fremde Ingerenz, wir schauen selbst zum Rechten. Weder in politischer, gesellschaftlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Hinsicht schätzen wir es, wenn Leute aus dem Unterland – von missionarischem Eifer getrieben – alles harmonisieren und die ganze Schweiz einem einheitlichen Regime, das natürlich das ihre ist, unterstellen wollen: Das beginnt bei den politischen Institutionen, geht über die Sozialpolitik und die Bildungspolitik bis hin zur Steuerpolitik. Wir mögen es nicht, wenn man uns sagt, wie wir uns einrichten sollen. Das gilt auch für jene, die uns aus der städtischen Perspektive derjenigen, die den Reichtum schon haben und auch noch die unberührte Natur wollen, die sie bei sich zerstört haben, sagen, wie wir unsere Raumplanung zu gestalten, unsere Bergwelt zu schützen und unsere Moore zu erhalten haben, damit sie auch in Zukunft beides, den urbanen Reichtum und die ländliche Unberührtheit geniessen können; uns aber bliebe nur die ländliche Unberührtheit. Wir lieben es heute noch nicht, wenn man uns dreinredet, vor allem dann nicht, wenn es – anders als beim Frauenstimmrecht – zu unserem Nachteil gereicht.

Akt der Bescheidung

Ein Vorletztes: Nach der Schlacht am Stoss haben wir gelernt, dass auch wir den anderen nicht dreinreden sollten. Dafür haben wir aber ein teures Lehrgeld bezahlt: Der Ausgang der Schlacht am Stoss war ein Fanal: Vom Bodensee bis zum Walensee, vom Ruppen über den Arlberg bis hin zum Fernpass wurden Burgen gebrochen, Vögte vertrieben, die Freiheit ausgerufen. Während dreier Jahre war das Land Appenzell als Vorort des Bundes ob dem See ein Hauptdarsteller auf einer regionalen Bühne Europas. In gewisser Weise exportierten die Appenzeller die Revolution; sie verteidigten keine eigenen Interessen gegen fremde Angriffe, sondern meinten, dem, was für sie recht war, auch ausser Landes zum Durchbruch verhelfen zu müssen.

Es war nicht eigene Einsicht, die diesen brandschatzenden, burgenbrechenden, gewalttätigen Export des appenzellischen Freiheitsgedankens stoppte. Es war die Expansion als solche, die den Keim des Scheiterns in sich trug. Sie überforderte die Kraft dieses kleinen Landes. Die Niederlage der Appenzeller bei Bregenz im Jahre 1408 war der Anfang vom Ende. Die Bestrebungen der Appenzeller, ihre regionale Vormachtstellung aufrecht zu erhalten, scheiterten mit der Niederlage von 1428 in Gossau endgültig.

Die Appenzeller zogen sich darauf auf ihr Territorium zwischen Kurzenberg und Säntis zurück und blieben dort bis zum heutigen Tag. Sie haben seither keine ungebetenen Ratschläge mehr erteilt oder andere zu ihrem Glück zu zwingen versucht. Wir hätten vielleicht mehr Friede und Ordnung, mehr Sicherheit und Wohlergehen in dieser Welt, wenn alle mehr Ruhe gäben. Wenn Staaten, Gruppen und Individuen nicht immer wieder versuchen würden, das, was sie als richtig erachten, anderen aufzuzwingen. Wenn sie die Freiheit, sich so einzurichten, wie es ihnen gefällt, auch anderen zugestehen würden.

Den Tatbeweis, dass die Appenzeller diese Lektion gelernt haben, legten sie knapp 200 Jahre nach der Schlacht am Stoss ab, als sie anno 1597 konfessionelle Differenzen nicht auf kriegerischem Wege zur Entscheidung brachten, wie dies damals in ganz Europa Mode war, sondern diese Differenzen mit der Trennung des alten und ungeteilten Landes Appenzell in das katholische Innerrhoden und in das reformierte Ausserrhoden bewusst unentschieden liessen, so dass jeder nach seiner Façon selig werden konnte.

Mancherlei Zwietracht und vielerlei Unruhen stammen davon, dass Staaten nicht ziehen lassen, was ziehen soll, dass sie zusammenhalten, was geschieden werden muss. Unsere Vorfahren haben nach der Reformation vorgemacht, wie getrennt werden kann, was nicht mehr zusammengehören will.

Sie haben gelernt, dass niemand das Recht hat, dem anderen seinen eigenen Willen aufzuzwingen.

Feier der Dankbarkeit

Letzten Endes ist die heutige Feier am Stoss auch eine Feier der Dankbarkeit. Dankbarkeit dafür, dass es unseren Vorfahren gelückt ist, unser Land Appenzell in die Freiheit zu führen und dass es ihren Nachkommen während Jahrhunderten gelungen ist, diese Freiheit mit Geschick und Glück und der Gnade Gottes zu erhalten. Es ist eine Feier der Bescheidenen, die nur hoffen können, dass es auch ihnen gegeben sei, das Werk ihrer Vorfahren mit gleichem Geschick, mit gleichem Glück und mit der gleichen Gnade Gottes in die Zukunft weiterführen zu dürfen mit dem Ziel «des Landes Nutz und Ehre zu fördern und den Schaden zu wenden», wie es in unserem Landsgemeindeeid heisst.

Ich wünsche Land und Volk von Appenzell Freiheit und Friede und das Wohlwollen des Allerhöchsten!